gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Flumethrin (1%) Formulation

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Veterinärprodukt

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

Nicht anwendbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : MSD

Kilsheelan

. Clonmel Tipperary, IE

Telefon : 353-51-601000

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: EHSDATASTEWARD@msd.com

1.4 Notrufnummer

1-908-423-6000

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Akute Toxizität, Kategorie 4 Akute Toxizität, Kategorie 3

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität wiederholte Exposition, Kategorie 2

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H371: Kann die Organe schädigen.

H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in

die Atemwege tödlich sein.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die

Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung. H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H371 Kann die Organe schädigen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder

wiederholter Exposition.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Paraffinöl

Xylol

α-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Paraffinöl	8012-95-1 232-384-2	Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413	>= 50 - < 70
Xylol	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 (Auditorisches System) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412 ————————————————————————————————————	>= 10 - < 20
α-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl- 3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]- 2,2- dimethylcyclopropancarboxylat	69770-45-2 274-110-4	Acute Tox. 2; H300 Acute Tox. 1; H310 Eye Irrit. 2; H319 Repr. 1B; H360D STOT SE 1; H370 STOT RE 1; H372	>= 1 - < 2,5

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023
4.1	30.09.2023	4019114-00015	Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

		Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität):	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute dermale Toxizität: 5,01 mg/kg	
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 STOT RE 2; H373 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	>= 0,25 - < 1

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die

empfohlene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein

Expositionsrisiko besteht (siehe Abschnitt 8).

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens

15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und

Schuhe ausziehen. Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Bei Kontakt, Augen sofort mit viel Wasser während

mindestens 15 Minuten ausspülen.

Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen.

Arzt hinzuziehen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Wenn es zum Erbrechen kommt, betroffene Person nach

vorne beugen lassen.

Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für

Vergiftungsfälle verständigen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Giftig bei Hautkontakt. Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Kann die Organe schädigen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassernebel

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann

gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche : Kohler

Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Alle Zündquellen entfernen.

Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung (siehe Abschnitt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen (siehe

Abschnitt 8).

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch

Eindämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.

Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit

geeignetem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser

Richtlinien anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstungen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Bei Nichtverfügbarkeit einer ausreichenden Entlüftung ist eine

lokale Entlüftung zu verwenden.

Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und

Beleuchtungsgeräte verwenden.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung der Exposition am Arbeitsplatz gemäß den üblichen industriellen Hygiene-

und Sicherheitspraktiken handhaben Funkensichere Werkzeuge verwenden. Behälter dicht verschlossen halten.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Hygienemaßnahmen : Wenn eine Exposition gegenüber Chemikalien während des

normalen Gebrauchs wahrscheinlich ist, sind Augen- und Notduschen nahe dem Arbeitsplatz vorzusehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor

Wiedergebrauch waschen.

Der effektive Betrieb einer Anlage sollte die Überprüfung der technischen Steuereinrichtungen, der ordnungsgemäßen Schutzausrüstung, der ordnungsgemäßen Entkleidungs- und

Dekontaminationsverfahren, die Überwachung der Arbeitshygiene, die medizinische Überwachung und die

Nutzung administrativer Kontrollen umfassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren. Dicht verschlossen halten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung

mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Starke Oxidationsmittel

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Entzündbare Feststoffe Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Gase

Stark akut toxische Substanzen und Mischungen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Paraffinöl	8012-95-1	GW 8 hr (Nebel)	5 mg/m ³	BE OEL
		GW 15 min	10 mg/m ³	BE OEL
		(Nebel)	_	
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm	2000/39/EC
			221 mg/m ³	
	Weitere Inform	nation: Zeigt die Mö	glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	ie Haut aufgenomme	en werden, Indikativ	
		STEL	100 ppm	2000/39/EC
			442 mg/m³	
			glichkeit an, dass größere Me	engen des
	Stoffs durch d	ie Haut aufgenomm	en werden, Indikativ	
		GW 15 min	100 ppm	BE OEL
			442 mg/m³	
	Weitere Information: Die Aufnahme des Agens über die Haut, die			
			et einen wichtigen Teil der	
	Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als			
	infolge des Vo		gens in der Luft erfolgen.	T =
		GW 8 hr	50 ppm	BE OEL
			221 mg/m ³	
			e des Agens über die Haut, d	die
			et einen wichtigen Teil der	
			ne kann sowohl durch direkte	en Kontakt als
			gens in der Luft erfolgen.	Γ
α-Cyan-4-fluor-3-	69770-45-2	TWA	45 μg/m3 (OEB 3)	Intern
phenoxybenzyl-3-				
[2-chlor-2-(4-				
chlorphenyl)vinyl]-				
2,2-				
dimethylcyclopropa				

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

ncarboxylat				
•	Weitere Information: Haut			
		Wischtestgrenzw ert	450 μg/100 cm²	Intern
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m³	2006/15/EC
	Weitere Inforr	nation: Indikativ, Zei	gt die Möglichkeit an, dass g	rößere Mengen
	des Stoffs du	ch die Haut aufgend	mmen werden	
		STEL	100 ppm	2006/15/EC
			384 mg/m³	
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen			
	des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		GW 8 hr	20 ppm	BE OEL
			77 mg/m³	
	Weitere Information: Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.			en Kontakt als
		GW 15 min	100 ppm 384 mg/m³	BE OEL
	Weitere Information: Die Aufnahme des Agens über die Haut, die Schleimhäute oder die Augen bildet einen wichtigen Teil der Gesamtexposition. Diese Aufnahme kann sowohl durch direkten Kontakt als infolge des Vorhandenseins des Agens in der Luft erfolgen.			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb ereich	Expositionsweg e	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	221 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	442 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	221 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	442 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	212 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	65,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	260 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	65,3 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	260 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	125 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

				/Tag
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	177,79 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	25,21 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43,84 mg/m³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,61 mg/kg Körpergewicht /Tag
Paraffinöl	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Kurzzeit-Exposition	5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	5 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	5 mg/m³
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	384 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	226 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56,5 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

_		
Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Meerwasser	0,327 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 04.04.20234.130.09.20234019114-00015Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

		Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	12,46 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,31 mg/kg Trockengewicht (TW)
Glyceride, gemischte Decanoyl und Octanoyl	Oral (Sekundärvergiftung)	0,03 mg/kg Nahrung
Toluol	Süßwasser	0,68 mg/l
	Meerwasser	0,68 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,68 mg/l
	Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
	Süßwassersediment	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	16,39 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	2,89 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Verwenden Sie angemessene technische Kontrollen und Produktionstechnologien zur Kontrolle von Luftkonzentrationen (z.B. tropffreie schnelle Anschlüsse).

Es sollten im Rahmen der Anlagenplanung sämtliche technischen Steuereinrichtungen umgesetzt und gemäß den GMP-Grundsätzen betrieben werden, um Produkte, Arbeiter und die Umwelt zu schützen.

Es werden zur Kontrolle von Verbindungen geeignete Containment-Technologien benötigt, um an der Quelle zu kontrollieren und die Migration der Verbindung in unkontrollierte Bereiche zu verhindern (z.B. offene Containment-Einrichtungen).

Offene Handhabung minimieren.

Explosionsgeschützte elektrische, Lüftungs- und Beleuchtungsgeräte verwenden.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Tragen Sie eine Sicherheitsbrille mit seitlicher Abschirmung

oder eine Schutzbrille.

Wenn in der Arbeitsumgebung Staub, Nebel oder Aerosole vorhanden sind, tragen Sie eine angemessene Schutzbrille. Tragen Sie einen Gesichts- oder anderen Vollschutz, wenn ein Potential für direkten Gesichtkontakt mit Stäuben, Nebeln

oder Aerosolen besteht.

Handschutz

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Erwägen Sie doppelte Handschuhe. Beachten Sie, dass das

Produkt brennbar ist, was die Auswahl des Handschutzes

beeinflussen könnte.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Haut- und Körperschutz : Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze, Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der

Hautoberflächne zu vermeiden.

Verwenden Sie angemessene Entkleidungstechniken, um

potentiell kontaminierte Kleidung abzulegen.

Atemschutz : Bei Nichtverfügbarkeit einer lokalen Entlüftung oder wenn die

Expositionsbewertung Expositionen außerhalb der empfohlenen Richtlinien ergibt, ist ein Atemschutz zu

verwenden.

Die Ausrüstung sollte NBN EN 14387 entsprechen Kombinationstyp Partikel und organische Dämpfe (A-P)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Wässrige Lösung

Farbe : hellbraun, gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und

Siedebereich

Filtertyp

Keine Daten verfügbar

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

ia)

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten):

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

: Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 54 °C

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Viskosität

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0,820 - 0,900 g/cm³

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Daten verfügbar

Molekulargewicht : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

bilden.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Einatmung wahrscheinlichen Hautkontakt Expositionswegen Verschlucken

Augenkontakt

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Giftig bei Hautkontakt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 410,05 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 393,03 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

dermale Toxizität

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.523 mg/kg

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler

Vorschriften.

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Aufgrund nationaler oder regionaler

Vorschriften.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 20 mg/kg

LD50 (Maus): > 20 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 2.934 mg/l

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5 mg/kg

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 28,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Xylol:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Ergebnis : Keine Hautreizung

Toluol:

Spezies : Kaninchen

Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.

Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Spezies : Kaninchen

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Ergebnis : Keine Augenreizung

Xylol:

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Augenreizend, reversibel innerhalb 21 Tagen

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Toluol:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Maus : regebnis : negativ

Toluol:

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.6.

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren

(Fortpflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

$\alpha\text{-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:$

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Testsystem: Salmonella typhimurium

Ergebnis: nicht eindeutig

Art des Testes: Chromosomenaberration

Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen uneindeutigen Daten.

Art des Testes: Chromosomenaberration Testsystem: menschliche Lymphozyten

Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-vitro-Mikrokerntest

Testsystem: Maus Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Keimzellenmutagen.

Toluol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mutagenität (Säuger Knochenmark -

zytogenetischer in vivo-Test, Chromosomenanalyse)

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren

(Fortpflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 478

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Verschlucken Expositionszeit : 103 Wochen Ergebnis : negativ

α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 2 Jahre

NOAEL : 0,5 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Toluol:

Spezies : Ratte

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
Expositionszeit : 103 Wochen
Ergebnis : negativ

Spezies : Maus

Applikationsweg : Hautkontakt
Expositionszeit : 24 Monate
Ergebnis : negativ

Reproduktionstoxizität

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Effekte auf die : Art des Testes: Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 0,36 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Maternale Toxizität beobachtet., Verminderte Gewichtszunahme beim Nachwuchs., Fötus-Anomalien.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Ratte Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 0,5 mg/kg Körpergewicht Ergebnis: Maternale Toxizität beobachtet., Skelettale

Missbildungen., Vermindertes Fötusgewicht.

Art des Testes: Entwicklung

Spezies: Kaninchen Applikationsweg: Oral

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1,7 mg/kg Körpergewicht

Ergebnis: Kein erbgutschädigendes Potential.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

Toluol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: positiv

Reproduktionstoxizität -

Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus

Bewertung Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Organe schädigen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

α-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Expositionswege : Oral

Bewertung : Schädigt die Organe.

Toluol:

Bewertung : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Expositionswege : Inhalation (Dampf)
Zielorgane : Auditorisches System

Bewertung : Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in

Konzentrationen von >0.2 to 1 mg/l/6h/d.

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Expositionswege : Oral

Bewertung : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toluol:

Expositionswege : Einatmung

Zielorgane : Zentralnervensystem

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Spezies : Ratte, weiblich
LOAEL : 161 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage

Xylol:

Spezies : Ratte

LOAEL : > 0,2 - 1 mg/l
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 13 Wochen

Anmerkungen : Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Spezies : Ratte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

LOAEL : 150 mg/kg
Applikationsweg : Verschlucken
Expositionszeit : 90 Tage

α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Spezies : Ratte

NOAEL : 0,7 mg/kg

Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 13 Wochen

Zielorgane : Verdauungssystem, Haut Symptome : Appetithemmung, Hautschäden

Spezies : Hund NOAEL : 0,88 mg/kg Applikationsweg : Oral

Expositionszeit : 13 Wochen

Zielorgane : Verdauungssystem, Haar, Haut Symptome : Appetithemmung, Hautschäden

Toluol:

Spezies : Ratte LOAEL : 1,875 mg/l

Applikationsweg : Inhalation (Dampf)

Expositionszeit : 6 Monate

Spezies : Ratte

NOAEL : 625 mg/kg

Applikationsweg : Verschlucken

Expositionszeit : 13 Wochen

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Xylol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Toluol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Toluol:

Einatmung : Zielorgane: Zentralnervensystem

Symptome: Neurologische Störungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Scophthalmus maximus (Steinbutt)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EL50 (Acartia tonsa (Calanoider Copepode)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EL50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

NOELR (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Testsubstanz: Wasserlösliche Anteile

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Xylol:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019 4.1

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 13,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 - 10 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 10 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen NOEC: > 100 mg/l Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 0.1 - < 1 mg/lExpositionszeit: 35 d

Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

: EL10: > 1 - 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

α-Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2dimethylcyclopropancarboxylat:

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,046 mg/l

(Chronische Toxizität)

Expositionszeit: 144 h Spezies: Danio rerio (Zebrabärbling)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1

Toluol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)): 5,5 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)): 3,78 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : NOEC (Skeletonema costatum (Kieselalge)): 10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei EC50 (Nitrosomonas sp.): 84 mg/l

Mikroorganismen Expositionszeit: 24 h

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 1,39 mg/l Expositionszeit: 40 d

Spezies: Oncorhynchus kisutch (Silberlachs)

Toxizität gegenüber : NOEC: 0,74 mg/l Daphnien und anderen : Expositionszeit: 7 d

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen

Materialien

Toluol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 80 % Expositionszeit: 20 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Paraffinöl:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: > 4

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

Xylol:

Verteilungskoeffizient: n-

log Pow: 3,16

Octanol/Wasser

Anmerkungen: Berechnung

 α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat:

Verteilungskoeffizient: n-

: log Pow: 6,2

Octanol/Wasser

Toluol:

Bioakkumulation : Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 2,73

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

o, i 70 oder mem endokrinschadilone L

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können

gefährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen

und/oder Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

ADN : UN 1992
ADR : UN 1992
RID : UN 1992
IMDG : UN 1992
IATA : UN 1992

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

(Xylol, α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

(Xylol, α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G.

(Xylol, α -Cyan-4-fluor-3-phenoxybenzyl-3-[2-chlor-2-(4-chlorphenyl)vinyl]-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat)

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, TOXIC, N.O.S.

(Xylene, Flumethrin)

IATA : Flammable liquid, toxic, n.o.s.

(Xylene, Flumethrin)

14.3 Transportgefahrenklassen

		Klasse	Nebengefahren
ADN	:	3	6.1
ADR	:	3	6.1
RID	:	3	6.1
IMDG	:	3	6.1
IATA	:	3	6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FT1 Nummer zur Kennzeichnung : 36

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (6.1)

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FT1 Nummer zur Kennzeichnung : 36

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (6.1) Tunnelbeschränkungscode : (D/E)

RID

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : FT1 Nummer zur Kennzeichnung : 36

der Gefahr

Gefahrzettel : 3 (6.1)

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 3 (6.1)
EmS Kode : F-E, S-D

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 366

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y343 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Toxic

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y343 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Flammable Liquids, Toxic

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ΔDR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

XVII) Nummer in der Liste 75, 3

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an

Ihren Verkäufer.

Toluol (Nummer in der Liste 48)

Stoff(e) oder Gemisch(e) werden hier entsprechend ihrem Vorkommen in der Verordnung aufgeführt, unabhängig von ihrer Verwendung/ihrem Zweck oder den Bedingungen der Beschränkung. Bitte beachten Sie die Bedingungen in der entsprechenden Verordnung, um festzustellen, ob ein Eintrag für das Inverkehrbringen relevant ist

oder nicht.

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen

Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 Menge 2
P5c ENTZÜNDBARE 5.000 t 50.000 t

FLÜSSIGKEITEN

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AICS : nicht bestimmt

DSL : nicht bestimmt

IECSC : nicht bestimmt

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der

vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H300 : Lebensgefahr bei Verschlucken.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H310 : Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

H336 : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

H361d : Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H370 : Schädigt die Organe bei Verschlucken.

H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

durch Verschlucken.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter

Exposition.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Repr. : Reproduktionstoxizität Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

BE OEL : Arbeitsplatz richtgrenzwerte
2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 4.1 30.09.2023 4019114-00015 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019

BE OEL / GW 8 hr : Grenzwert
BE OEL / GW 15 min : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen: PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

wurden

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Einstufungsverfahren:

Acute Tox. 4 H302 Rechenmethode

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



Flumethrin (1%) Formulation

Version 4.1	Überarbeitet am: 30.09.2023	SDB-Nummer: 4019114-00015	Datum der letzten Ausgabe: 04.04.2023 Datum der ersten Ausgabe: 25.02.2019
Acute	e Tox. 3	H311	Rechenmethode
Skin	Irrit. 2	H315	Rechenmethode
Eye I	rrit. 2	H319	Rechenmethode
Repr.	. 1B	H360D	Rechenmethode
STO	Γ SE 2	H371	Rechenmethode
STO	Γ RE 2	H373	Rechenmethode
Asp.	Tox. 1	H304	Rechenmethode
Aqua	tic Chronic 3	H412	Rechenmethode

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

BE / DE